

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 46 (1996)

Heft: 4

Buchbesprechung: Acht Reden gegen Juden [Johannes Chrysostomus]

Autor: Byner, Erich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wiesen. R. Frei-Stolba stellt vier Inschriften juristischen Inhalts vor, die in Bronzefragmenten erhalten sind: ein Reskript aus Augst von 250/300 n. Chr., eine Lex und ein weiterer Erlass aus Avenches, CIL 13, 5086 und 5087, vielleicht vom 2. Jahrhundert, sowie eine Grabstiftung aus Genf in einer Fundschicht des 4. Jahrhunderts. H. E. Herzig notiert einen Eckstein aus Martigny, der als *Paries privatus, Privatwand*, gekennzeichnet ist. Ähnliche Beispiele aus Italien und Gallien geben Auskunft über die Regelung von Privatbesitz und das Zusammenleben in römischen Städten. A. Bielmann und Ph. Mudry erklären die *medici* und *professores* der Inschrift CIL 13, 5079 von Avenches als Ärzte und Lehrer einer öffentlichen Elementarschule. F. Wiblé rekonstruiert neu die Grabschrift der *Vinelia Modestina* aus Saint-Maurice, Wallis (AE 1897,3). Die Dame gehörte zur lokalen Aristokratie, aus der in späterer Zeit auch drei Frauen senatorischen Standes nachgewiesen sind. C. Zaccaria identifiziert das *collegium incrementorum cultorum Minervae* in Aquileia als Jugendformation der Bürgerzünfte (*fabri*) der Stadt. H. Wolff stellt in einem instruktiven Beitrag dar, wie die Rhein-Donau-Provinzen vom 1. Jahrhundert v. Chr. bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. ins römische Imperium integriert wurden. Zunächst standen militärische Erfordernisse im Vordergrund. Vor allem an der Donau wurde die Zivilverwaltung nur langsam eingerichtet, ebenso erfolgte der Bau von Städten und Straßen teilweise in langen Etappen. Die römische Herrschaft wurde allgemein akzeptiert und nicht nach langfristig geplanten Utopien ausgerichtet. I. Piso zeigt drei Kaiserinschriften aus der Zeit der Antonine vom Heiligtum auf dem Pfaffenberg (bei Petronell/Carnuntum, Österreich). Der Pfaffenberg war vom 1. bis 4. Jahrhundert ein Ort des Kaiserkults und der Verehrung des Jupiter. T. Zawadzki stellt eine 1971 gefundene Inschrift aus der Grabeskirche von Jerusalem vor, die wohl als «*Domine ivimus*», zu Gott gehen wir, zu lesen ist und von Pilgern aus der Zeit von 326/335 stammt. H. Solin beschreibt die Mitte des 6. Jahrhunderts in Oberitalien in Ravenna auf dem Berliner Christus-Maria-Diptychon aus Konstantinopel angebrachte Heiligenliste. Diese enthält Namen von meist stadtrömischen Heiligen und Märtyrern. – Der vorliegende Band enthält eine Fülle von Informationen vor allem zur zivilen und militärischen Provinzverwaltung vom 1. bis 4. Jahrhundert. Er ist jedem Epigraphiker und auch einem weiteren Publikum bestens zu empfehlen.

Thomas von Graffenried, Bern

Johannes Chrysostomus: **Acht Reden gegen Juden**. Eingeleitet und erläutert von Rudolf Brändle, übersetzt von Verena Jegher-Bucher (= Bibliothek der griechischen Literatur, hg. von Peter Wirth und Wilhelm Gessel, Band 41). Stuttgart, Anton Hirsemann, 1995, 316 S.

In diesem Band werden die bekannten Reden des Kirchenvaters gegen Juden in einer neuen deutschen Übersetzung, mit einer ausführlichen Einleitung, einer sorgfältigen Kommentierung, einem neugestalteten Verzeichnis seines Gesamtwerkes und mehreren Registern dargeboten. Völlig zu Recht bemerken Herausgeber und Autoren in ihren Vorworten, dass ihr Unternehmen ein Wagnis sei, handelt es sich bei diesen Reden doch um die schärfsten antijüdischen Pamphlete des christlichen Altertums, die voll sind von Zerrbildern, Beschimpfungen, Verunglimpfungen und die in der Folgezeit im Morgen- wie im Abendland sehr häufig als Steinbruch für die Polemik gegen die Juden bis hin zu den grauenvollen Unterdrückungs- und Vernichtungsmassnahmen gebraucht wurden, wobei die hohe Autorität des Kirchenvaters sich noch zusätzlich unheilvoll auswirkte. Doch

die Wissenschaft darf dies alles nicht verschweigen, sondern muss sich darum bemühen, auch die dunkelsten Seiten der Vergangenheit aufzuarbeiten. Nur dann kann das neue Verhältnis zwischen Christen und Juden, das in den letzten Jahrzehnten entstanden ist, auf einer soliden Grundlage weiter ausgestaltet werden.

Wie der Herausgeber zeigt, hielt Johannes Chrysostomus die Reden gegen Juden in den Jahren 386/87 in Antiochia, wenige Monate, nachdem der rede- und predigtgewandte Diakon zum Presbyter geweiht worden war. Antiochia war damals eine multireligiöse, multikulturelle Stadt mit Bevölkerungsanteilen von rund 50% Christen, 15% Juden und einer namhaften Anhängerschaft der hellenischen Religionen. Der Presbyter Johannes wandte sich mit diesen Reden, die Abgrenzungen formulierten, in erster Linie gegen «judaisierende» Christen, wollte die Juden aber auch vor der ganzen Öffentlichkeit schlecht machen. Dabei verwendete Johannes – den damaligen rhetorischen Gepflogenheiten entsprechend – äusserst grelle Farben und eine Sprache, die alle Grenzen des Geschmackes überschritt und nicht selten unter die Gürtellinie zielte. Chrysostomus fand kaum neue Gedanken zu dieser Thematik, sondern er übernahm seine Argumente aus einer längeren Kette von Antijudaismusschriften, welche die Tradition lieferte. So ist der von Johannes häufig verwendete Vorwurf, die Juden hätten Christus gekreuzigt und damit Gott gemordet, bei Melito von Sardes zwischen 160 und 170 zum erstenmal belegt (vgl. S. VII), und auch die übrigen Argumente finden sich bei christlichen Schriftstellern des 2. bis 4. Jahrhunderts in extenso: Die Juden glaubten nicht, dass Christus Gott sei, sie seien gottlos, sie seien wie die Heiden, unkultiviert, unverschämt, hartnäckig und uneinsichtig. Die Juden seien Gotteslästerer, ihre Riten seien ein lächerlicher Spuk, ihr Glaube ein Irrglaube, und die Synagogen seien nichts anderes als Theater, Bordelle und Räuberhöhlen (vgl. die Zusammenstellung mit den Belegen auf S. 71–74).

Die Übersetzung der Reden liest sich flüssig; Einleitung und Anmerkungen sind sehr gründlich gearbeitet und helfen dem Verständnis. Das Buch leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung eines der dunkelsten Kapitel der Kirchengeschichte.

Erich Bryner, Schaffhausen

Klaus Schreiner, Ulrich Meier (Hg.): **Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit** (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte Bd. 7). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1994. 321 S., kart. DM 76.–.

Der vorliegende Sammelband ist entstanden in dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld eingerichteten Sonderforschungsbereich zur Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums im internationalen Vergleich. In diesem Zusammenhang musste es daher interessieren, ob es strukturell eindeutig ermittelbare stadtürgerliche Denk- und Lebensformen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit gibt, die über lange Fristen hin die Genese des modernen Staatsbürgertums im 19. Jahrhundert mitbestimmten. Die hier versammelten, in ihrer Entstehung von vornherein aufeinander bezogenen Untersuchungen widmen sich dem Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Ordnung in den städtischen Gesellschaften von Köln, Augsburg, Nürnberg und Florenz vom 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert. Im einzelnen werden geboten: Ulrich Meier, Der falsche und der richtige Name der Freiheit. Zur Neuinterpretation eines Grundwertes der